# Kaderkonzept "Landeskader" – Hamburger Schachverband

Stand: 17.07.2025

## Inhalt

1. Zielsetzung & Rahmen ..... 1
2. Kaderstruktur ..... 2
3. Nominierungssystem ..... 2
4. Fördermaßnahmen ..... 3
5. Organisation & Ressourcen ..... 4
6. Traineranforderungen ..... 4
7. Evaluierung & Kontrolle ..... 5
8. Förderfähigkeit gemäß HSB-Richtlinie ..... 5

## 1. Zielsetzung & Rahmen

Der Hamburger Schachverband verfolgt mit dem Landeskader das Ziel, ein transparentes, leistungsorientiertes und zugleich pädagogisch fundiertes Förderprogramm für den Nachwuchsleistungssport zu etablieren. Dabei stehen sowohl die schachliche Entwicklung als auch die Persönlichkeitsbildung junger Talente im Vordergrund. Das Konzept orientiert sich an den Vorgaben der neuen DOSB-Kadersystematik ab 2026 sowie an der Förderrichtlinie des Hamburger Sportbundes (HSB) für den Nachwuchsleistungssport in nichtolympischen Disziplinen.

Die Zielgruppe umfasst talentierte Kinder bis zur Altersklasse U14, die überdurchschnittliche Turnierergebnisse zeigen, eine sichtbare Leistungsbereitschaft mitbringen und langfristig für nationale Kader und Meisterschaften aufgebaut werden sollen. Neben der Förderung individueller Stärken sollen auch soziale Kompetenzen, Selbstorganisation und eine gesunde Einstellung zum Leistungsgedanken vermittelt werden.

## 2. Kaderstruktur

Die maximale Anzahl der Spieler:innen ist pro Kalenderjahr begrenzt. Die Zugehörigkeit beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines Jahres. Eine Wiederberufung ist möglich.

Besonders begabte oder stark aufstrebende Kinder werden unabhängig vom Alter auf Empfehlung durch den Leistungsausschuss an den Schachbund zur Aufnahme in den Nachwuchskader gemeldet. Spieler:innen, die auf Bundesebene einem Kader (z. B. Nachwuchskader 2) angehören, werden automatisch in den Landeskader aufgenommen.

Zur Förderung der Gleichstellung enthält der Kader eine Mindest-Geschlechterquote: Das bedeutet, dass mindestens 20% der Plätze für jedes Geschlecht reserviert sind. Sollte diese Quote in einem Jahrgang oder Auswahlprozess nicht erreicht werden, können die frei gebliebenen Plätze nachrangig unabhängig vom Geschlecht mit weiteren leistungs- und entwicklungsbereiten Kindern besetzt werden.

## 3. Nominierungssystem

Die Nominierung erfolgt jährlich mit Stichtag zum 01.01. und basiert auf einem kooperativen Verfahren zwischen Vereinen und dem Hamburger Schachverband.

Der Leistungsausschuss, bestehend aus dem Referenten für Leistungssport, einem Vertreter des HSJB und einem Vertreter der Landestrainer, führt auf Grundlage aktueller DWZ-Listen und öffentlich dokumentierter Turnierergebnisse zunächst eine Vorauswahl potenzieller Kandidat:innen durch. Dabei werden ausschließlich objektive Kriterien berücksichtigt:

- DWZ von **ca. Alter* × 100 + 400** bei Jungen bzw. **+200** bei Mädchen (Orientierungswert, kein Ausschlusskriterium).
  Alternativ **2x** DWZ-Turnierleistung von **ca. Alter* × 100 + 600** bei Jungen bzw. **+400** bei Mädchen.
  *mit Alter ist das eigene Alter zum 31.12. des Jahres der Antragstellung gemeint
- Zur objektiven Einordnung von Talenten wird eine DWZ-Altersrelation nach dem DSB-Modell verwendet. Hierbei wird die Spielstärke ins Verhältnis zum Alter gesetzt, um Entwicklungspotenziale zu erkennen.
- **50** ausgewertete Partien im Vorjahr (Richtwert)
- Teilnahme an Turnieren, die vom Hamburger Schachverband oder Hamburger Schachjugendbund (HSJB) veranstaltet werden (HJET, HJEM), werden dringend empfohlen.

- Eine Teilnahme an zwei Open mit mindestens 7 Runden im Vorjahr wird als positives Zusatzkriterium berücksichtigt, ist jedoch keine zwingende Voraussetzung.
- Positives Sozialverhalten, Trainingsbeteiligung, Entwicklungsperspektive.

Der Leistungsausschuss behält sich vor, eine gezielte Rücksprache mit den Heimvereinen der in Frage kommenden Kinder zu halten, um eine Einschätzung der Trainingsbeteiligung, Motivation, Belastbarkeit und soziale Reife der Kinder zu erhalten.

Erst auf dieser kombinierten Basis aus objektiver Leistungsdiagnostik und subjektiver pädagogischer Einschätzung erfolgt die Entscheidung des Ausschusses über die Berufung in den Landeskader.

Die Eltern der nominierten Kinder unterzeichnen eine Anti-Doping-Erklärung gemäß NADA-Vorgabe, eine Kaderaufnahmeerklärung mit Fair-Play-Vereinbarung, sowie eine Datenschutzvereinbarung. Die Kaderdaten werden in die bundesweite DaLiD-Datenbank eingetragen, um den Kaderstatus offiziell zu dokumentieren und Zugänge zu Förderprogrammen zu ermöglichen. Zusätzlich verpflichten sich die Spieler:innen (ab 12 Jahren), alle zwei Jahre am NADA-eLearning und an Präventionsmodulen teilzunehmen (gemäß HSB-Förderrichtlinie).

Nach Berufung findet eine verpflichtende Online-Elterninformationsveranstaltung statt, in der Ziele, Maßnahmen und Anforderungen erläutert werden. Die Eltern werden über ihre begleitende Rolle (z. B. Rückmeldungen, Transport) informiert und aktiv in den Förderprozess einbezogen.

Der Leistungsausschuss behält sich vor, Kinder aus dem Landeskader zu entlassen, wenn keine ausreichende Beteiligung an den Fördermaßnahmen erfolgt oder kein erkennbares schachliches Interesse und Engagement mehr besteht.

## 4. Fördermaßnahmen

Im Mittelpunkt der Förderung stehen regelmäßige Präsenz- und Online-Maßnahmen, die die Spieler:innen systematisch in schachlichen, kognitiven und sozialen Kompetenzen weiterentwickeln. Die Trainingsmodule sind kompakt und methodisch fundiert angelegt.

Die konkreten Bausteine sind:

- **Ca. 3 bis 6 Präsenz-Trainingseinheiten** (Quartalsweise, Schule ATW, **5 Std**. mit Pausen)
- **Ca. 3 bis 6 Online-Trainingsabende** (je **1,5 bis 2,5 Std.**)
- **1 begleitete Turniermaßnahme** mit Vor- und Nachbereitung

# 5. Organisation & Ressourcen

Das Konzept kann durch eine fokussierte Gruppengröße und flexible Umsetzungsformen solide getragen werden.

Die organisatorischen Säulen:

- **Leistungsausschuss:**
  - Ehrenamtliches Gremium zur Auswahl, Begleitung und Evaluation
- **Trainerstruktur:**
  - Honorarkräfte mit Lizenz oder fachlich ausgewiesene Vereinstrainer
- **Kommunikation & Elternarbeit:**
  - Eine Eltern-Informationsveranstaltung zu Beginn des Jahres
  - Quartalsweiser Newsletter mit Fortschrittsstand und Hinweisen
  - Nutzung sozialer Kommunikationskanäle (z. B. Messengergruppen) für eine schnelle Informationsverteilung

# 6. Traineranforderungen

Die Qualität der eingesetzten Trainer:innen ist ein zentraler Baustein der erfolgreichen Leistungsförderung. Deshalb gelten für den Einsatz im Landeskader folgende Anforderungen:

- Die Trainer:innen sollen sich sowohl fachlich als auch durch ihr Auftreten als Vorbilder für die Kinder und Jugendlichen eignen und den Hamburger Schachverband im sportlichen und sozialen Sinne repräsentieren.
- Vorausgesetzt werden schachliche und pädagogische Fähigkeiten sowie Erfahrungen in der Vermittlung von Schachwissen. Idealerweise wird dies durch eine gültige Trainingslizenz des Deutschen Schachbundes oder andere Nachweise belegt, z. B. durch langjährige praktische Erfahrungen im Vereinstraining oder durch schachliche Erfolge und pädagogisches Engagement.
- Eine DWZ von mind. 2100, Bundesligaerfahrung sowie eine aktive Teilnahme an Spielbetrieb und Turnieren sind wünschenswert.
- Nachweispflichten (ab 2026 verpflichtend):
  - Erweitertes Führungszeugnis (EFZ), nicht älter als 3 Monate bei Einreichung.
  - Unterzeichnung des Ehrenkodex (DOSB, DSJ und HSB).
  - NADA-Zertifikat „Gemeinsam gegen Doping“.
  - Nachweis der absolvierten PSG-Basisschulung (Prävention sexualisierte Gewalt).

## 7. Evaluierung & Kontrolle

Die Qualitätssicherung erfolgt auf mehreren Ebenen, um sowohl die schachliche Entwicklung als auch die organisatorische Wirkung der Maßnahmen zu erfassen.

- Verpflichtung zur Teilnahme an mindestens 80 % der Fördermaßnahmen
- DWZ- und Leistungskurvenanalyse (Partienanzahl, Turnieraktivität)
- Jährliche Lessons-Learned-Runde mit Spielern, Trainern und Eltern
- Reviewbericht an das Verbands-Präsidium

## 8. Förderfähigkeit gemäß HSB-Richtlinie

Die Konzeption entspricht in vollem Umfang der Förderrichtlinie des Hamburger Sportbundes für nichtolympische Landesfachverbände (Stand: 01.01.2023). Insbesondere erfüllt das Projekt folgende Förderbedingungen:

- Zielgruppe: Landeskader im Nachwuchsleistungssport (U14 und jünger)
- Durchführung strukturierter Trainings- und Begleitmaßnahmen
- Dokumentierte Kaderstruktur inkl. DWZ-/Turnierkriterien
- Verpflichtung zu Anti-Doping-Erklärung und Präventionsschulungen ab 12 Jahren
- Nachweis über Trainertätigkeit, Ehrenkodex und erweitertes Führungszeugnis
- Projektcharakter mit Evaluation, Zielvereinbarung und Nachhaltigkeit

Mit einem entsprechenden Eigenanteil kann das Projekt durch den HSB mit bis zu 50% zusätzlich bezuschusst werden. Die Antragstellung erfolgt jährlich über das offizielle Förderformular und beinhaltet Projektbeschreibung, Kaderliste, Haushaltsplan und Maßnahmenplanung. Der Antrag muss bis zum 31. Oktober für das Folgejahr eingereicht werden.